

BUNDESMINISTERIUM FÜR FINANZEN
PRÄSIDIUM
Zl. 3938-Pr.2/68

Himmelpfortgasse 4-8
Postfach 2
Wien
A-1015

Wien, 7. Jänner 1969

II-2142 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates
XI. Gesetzgebungsperiode

970 /A.B.

An die

zu 958 /J.

Kanzlei des Präsidenten
des Nationalrates

Präs. am 5. Jan. 1969

Parlament
W i e n , 1.

Mit Bezug auf die Anfrage der Abgeordneten Lanc und Ge-
nossen vom 13. November 1968, Nr. 958/J., betreffend "Pauschal-
vorsorge Verzinsung" und "Sonstiger Aufwand" im Kapitel
"Finanzschuld" des Budgetentwurfes 1969, beehre ich mich mit-
zuteilen:

Mit der Pauschalvorsorge für Verzinsung, Tilgung und für
den sonstigen Aufwand bei der Gruppe 9 "Finanzschuld" werden
Kredite für Aufwendungen bereitgestellt, die im Zuge der Auf-
nahme neuer Finanzschulden erwachsen. Während der Schulden-
dienst für bereits bestehende Finanzschulden in der Regel an
Hand der vorhandenen Verträge genau errechnet werden kann,
können bei der Pauschalvorsorge nur grobe Schätzungen vorgenom-
men werden, weil zum Zeitpunkt der Veranschlagung weder die
in- oder ausländische Marktlage und die sich anbietenden Kre-
ditarten noch der zeitmäßige Ablauf der Kreditgebarung im kommen-
den Haushaltsjahr bekannt sind. Der Zinsenaufwand für neue
Finanzschulden wird vom künftig herrschenden Zinsniveau, aber
auch davon abhängen, zu welchem Zeitpunkt die Fremdmittel auf-
gebracht werden müssen oder können, denn die Schuldaufnahmen
im ersten Halbjahr verlangen in der Regel schon eine erste
Semesterverzinsung im zweiten Halbjahr bzw. Schuldaufnahmen
im zweiten Halbjahr beginnen mit der Verzinsung erst im nächsten
Haushaltsjahr, wofür schon im nächsten Budget richtig veran-
schlagt werden kann. Die markt- oder kassenmäßig bedingte Ver-
lagerung der Kredittätigkeit auf die erste oder zweite Hälfte
des kommenden Haushaltsjahres allein kann hohe Überschreitungen
und auch hohe Einsparungen mit sich bringen, die im vorhinein
nicht verhindert werden können.

- 2 -

Bei den Kreditspesen (Begebungsspesen) hängt die künftige Belastung auch von der Marktlage, aber auch von der Kreditart bzw. von den in Anspruch genommenen verschiedenen Kreditarten wesentlich ab. Bei öffentlichen Anleihen werden die Begebungsspesen in der Regel größer sein (Disagio, Provisionen, Werbe- und Druckkosten) als bei Darlehen, Krediten oder Bundesschatzscheinen.

Zum Zeitpunkt der Veranschlagung kann auch nicht bekannt sein, ob und in welchem Ausmaße kurzfristige Kassenüberbrückungen oder kurzfristige Zwischenfinanzierungen bis zur Möglichkeit langfristiger Schuldaufnahmen vorgenommen werden müssen, die ebenfalls den tatsächlichen Aufwand in der einen oder anderen Richtung maßgeblich beeinflussen können.

In den vergangenen Jahren hat es sich aus diesem Grunde gezeigt, daß es bei der Pauschalvorsorge für Finanzschulden oft zu großen Überschreitungen und auch zu großen Einsparungen gekommen ist. Dadurch, daß z.B. im Jahre 1968 nur eine Inlandsanleihe und eine verhältnismäßig kleine Auslandsanleihe begeben wurden, werden bei den Begebungsspesen große Einsparungen, dagegen bei der Verzinsung große Überschreitungen eintreten, weil die hauptsächlich aufgenommenen Darlehen und Kredite bereits im laufenden Jahr mehr an Verzinsung verlangen als im Voranschlag abgeschätzt wurde.

Die Pauschalvorsorge für 1969 basiert ebenfalls auf Annahmen, die nicht eintreffen müssen und das Bundesministerium für Finanzen hat sich auch durch diese Vorsorge in keiner Weise festgelegt. Da die Aushützung der jeweiligen in- oder ausländischen Marktlage in der Regel kurzfristige Entscheidungen erfordert, war die Pauschalvorsorge eher höher als niedriger zu schätzen, um eine entsprechende Handlungsfreiheit zu gewährleisten.

Der Bundesminister:

WOMM